

## **TEILNAHME - und REISEBEDINGUNGEN von FERIENWELT ARNOLD (FWA)**

Die Anmeldung und Bestätigung erfolgt unter Zugrundelegung der jeweiligen Kurs- und Reiseausschreibungen, Prospekte, Katalog und deren Bedingungen.

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reisebüro den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Vertrag mit dem Teilnehmer ist mit der Annahme durch den Veranstalter zustande gekommen.

Bei Abschluss des Reisevertrages hat der Teilnehmer nach Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung von 25% des Reisepreises zu bezahlen und den restlichen Reisepreis spätestens bei Übergabe der Reiseunterlagen.

Bei Wochenendreisen und bei kurzfristigen Buchungen ist der Reisepreis innerhalb einer Woche nach Ausgabe des Sicherungsscheines fällig.

Für die Teilnehmer besteht kein Anspruch auf Erbringung der vertraglichen Leistungen bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine.

Die Reisebedingungen des jeweiligen Veranstalters, die Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger, sowie die Geschäftsbedingungen sonstiger Leistungsträger werden bei Vertragsunterzeichnung mitgeteilt und sind Vertragsbestandteil; sie gelten ab Vertragsabschluss und sind durch Unterschrift vom Teilnehmer auch für die von ihm mit angemeldeten Personen anerkannt.

Bei Abschluss von Reiseversicherungen gelten die allgemeinen Versicherungsbedingungen der beteiligten Versicherungsgesellschaften, die AGB's werden dem Kunden ausgehändigt.

Eine Reiserücktrittskostenversicherung (RRKV) ist, soweit nicht ausdrücklich erwähnt, im Reisepreis nicht enthalten. FWA empfiehlt den Abschluss einer RRKV gleichzeitig mit der Reiseanmeldung.

Die Rücktrittserklärung des Reisetnehmers wird wirksam ab dem Tag, an dem sie beim Veranstalter eingeht.

Die in der Ausschreibung genannten Leistungen und Preise können in Fällen des § 651 a Abs. 4 und 5 BGB von SAR geändert werden. Derartige Änderungen werden dem Reisetnehmer rechtzeitig mitgeteilt.

Rücktritts-, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren werden gemäß den Reisebedingungen des Veranstalters bzw. der beteiligten Leistungsträger berechnet.

Bei Rücktritt eines Teilnehmers (Storno) werden von FWA generell 25 € pro angemeldete Person als Bearbeitungsgebühr erhoben.

Neben der Bearbeitungsgebühr entstehen dem Teilnehmer bei Storno für Buchungen aller Art mindestens folgende Kosten:

Bis 30 Tage	vor Reisebeginn	20% des Reisepreises, mind. 50,00 € / Person
ab 29 Tage bis 16 Tage	vor Reisebeginn	35% des Reisepreises, mind. 70,00 € / Person
ab 15 Tage bis 7 Tage	vor Reisebeginn	55% des Reisepreises, mind. 120,00 € / Person
ab 6 Tage	vor Reisebeginn	90% des Reisepreises fällig.

i. Ü. gelten die Rücktrittsbedingungen des Reiseveranstalters bzw. der beteiligten Leistungsträger, soweit sie über die vorgenannten pauschalierten Rücktrittsentschädigungen hinausgehen.

FWA als Veranstalter kann vom Vertrag zurücktreten, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, die Witterungsgründe (z. B. Schneemangel, Lawinengefahr) die Durchführung der Reise gefährden oder höhere Gewalt sie verhindert. Regressansprüche daraus können vom Teilnehmer bei FWA nicht geltend gemacht werden.

Bei Flugreise ist der Teilnehmer gegen Unfall nach den jeweiligen gültigen Bedingungen der Fluggesellschaft versichert. Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, dass er den Anforderungen der gebuchten Reise bzw. Veranstaltung gesundheitlich gewachsen ist. Bei Auslandsreisen ist jeder ausländische Reisetnehmer verpflichtet, sich rechtzeitig und umfassend über die jeweils gültigen Pass-, Zoll- und Visa -Bestimmungen zu informieren, ebenso über Impfvorschriften und sonstige Einreisebedingungen. Personen mit inländischem Pass werden kostenlos über Zoll - Visa – und Passbestimmungen aufgeklärt.

Die Haftung von FWA als Veranstalter gegenüber dem Reisetnehmer auf Schadenersatz ist beschränkt auf den dreifachen Reisepreis. Bei Vermittlung anderer Veranstalter beschränkt sich die Haftung von SAR nur auf die ordnungsgemäße Vermittlung und nicht auf die Leistungserbringung selbst.

Mängelanzeigen des Reisetnehmers sind dem Reisebegleiter unverzüglich vor Ort und außerdem beim Veranstalter schriftlich einzubringen. Ansprüche der Teilnehmer gegen FWA verfallen, wenn sie nicht innerhalb eines Monat nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise schriftlich geltend gemacht werden. Ausgenommen davon bleiben Fälle, die nach § 651 bzw. 862 BGB geregelt werden.

Gerichtsstand: Leistungs- und Erfüllungsort ist Regensburg.

Die Unwirksamkeit einzelner Punkte des Reisevertrages einschließlich dieser Teilnahme- und Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Ergänzend zu diesen Bestimmungen gelten die Reisebedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters und insbesondere die Bestimmungen des Reisevertragsgesetzes, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Teil 1/1979, Seite 509 ff.

Alle früheren Teilnahme- und Reisebedingungen von FWA verlieren ab November 2012 ihre Gültigkeit.

**Ferienwelt Arnold – Furtmayrstr. 3 – 93053 Regensburg – Tel. 0941-55733 – Fax 0941-561500**

E-mail: [c.arnold@ferienwelt-arnold.de](mailto:c.arnold@ferienwelt-arnold.de) Homepage: [www.ferienwelt-arnold.de](http://www.ferienwelt-arnold.de)

